
Vorstoss-Nr: 130-2010
Vorstossart: **Interpellation**
Eingereicht am: 06.09.2010
Eingereicht von: Leuenberger (Trubschachen, BDP) (Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften: 19
Dringlichkeit: Ja 09.09.2010
Datum Beantwortung: 03.11.2010
RRB-Nr: 1579
Direktion: JGK

Stellenbedarf in der JGK im Hinblick auf die Umsetzung der Justizreform

Per 01.01.2011 tritt die Reform der Berner Justiz in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt übernimmt die Justiz im Zusammenhang mit ihrer institutionellen Unabhängigkeit zahlreiche Aufgaben, die bis heute durch die JGK erledigt wurden.

Im BZ-Interview vom 03.09.2010 hat der Justizdirektor bekanntgegeben, dass insgesamt sieben Stellen von dieser Aufgabenverschiebung betroffen sind.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Welche Aufgaben werden zurzeit (nach altem Recht bis 31.12.2010) durch die JGK zu Gunsten der Justiz (inkl. Staatsanwaltschaft und Jugendgerichte) unmittelbar (direkt) oder mittelbar erfüllt, wie viele Stellenprozente sind diesen Aufgaben zugewiesen und welche Produktgruppen sind mit dieser Aufgabenerfüllung betroffen?
- Welche Aufgaben werden ab 01.01.2011 nicht mehr von der JGK, sondern von der Justiz selber übernommen, wie viele Stellenprozente sind diesen Aufgaben zugewiesen und welche Produktgruppen sind mit dieser Aufgabenerfüllung bis jetzt betroffen gewesen?
- Welche sieben Stellen sind von der durch den Justizdirektor im BZ-Interview vom 03.09.2010 erwähnten Aufgabenverschiebung betroffen und in welchen Produktgruppen sind diese Stellen integriert?

Fragen zum ABA

- Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter resp. Stellenprozente waren am 01.01.2010 insgesamt beim Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht angestellt?
- Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter resp. Stellenprozente werden am 01.01.2011 insgesamt beim Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht angestellt sein?
- Wie werden allfällige Differenzen zwischen dem 01.01.2010 und dem 01.01.2011 begründet?

Fragen zum KJA

- Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter resp. Stellenprozente waren am 01.01.2010 insgesamt beim kantonalen Jugendamt angestellt?



- Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter resp. Stellenprozente werden am 01.01.2011 insgesamt beim kantonalen Jugendamt angestellt sein?
- Wie werden allfällige Differenzen zwischen dem 01.01.2010 und dem 01.01.2011 begründet?

Fragen zur JGK als Ganzes

- Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter resp. Stellenprozente waren am 01.01.2010 insgesamt bei der JGK angestellt?
- Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter resp. Stellenprozente werden am 01.01.2011 insgesamt bei der JGK angestellt sein?
- Wie werden allfällige Differenzen zwischen dem 01.01.2010 und dem 01.01.2011 begründet?

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Antwort des Regierungsrates

Am 1. Januar 2011 wird die Gesetzgebung in Kraft treten, mit welcher die Justizreform umgesetzt wird. Mit der Justizreform erlangt die Justiz eine verstärkte institutionelle Selbstständigkeit und sie wird für die Verwaltung ihrer Ressourcen (Personal, Finanzen, Raum und Informatik) verantwortlich, was sich auch auf den Personaletat der kantonalen Verwaltung auswirken wird. Die Justiz wird am 1. Januar 2011 die volle **Verantwortung** für die Bewirtschaftung ihrer Ressourcen übernehmen. Die **operativen Arbeiten** werden aber nach wie vor und mindestens für das ganze Jahr 2011 in beträchtlichem Umfang von der Verwaltung (Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion) wahrgenommen.

Die Fragen des Interpellanten können unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen wie folgt beantwortet werden:

Welche Aufgaben werden zurzeit (nach altem Recht bis 31.12.2010) durch die JGK zu Gunsten der Justiz (inkl. Staatsanwaltschaft und Jugendgerichte) unmittelbar (direkt) oder mittelbar erfüllt, wie viele Stellenprozente sind diesen Aufgaben zugewiesen und welche Produktgruppen sind mit dieser Aufgabenerfüllung betroffen?

Es handelt sich um folgende Aufgaben:

- a Finanz- und Rechnungswesen (Oberaufsicht gesamte JGK und Justiz inkl. Laufende Rechnung, Investitionsrechnung, Budget, Jahresabschluss),
- b Bussen- und Geldstrafeninkasso für die Gerichtskreise und Untersuchungsrichterämter,
- c Personalkostenplanung für die gesamte JGK und Justiz,
- d Logistische Belange (Umzüge, Mobiliarbeschaffung) für die gesamte JGK und Justiz,
- e Sicherstellung der Telefonie in der JGK und der Justiz,
- f Time-Oberaufsicht (Time = Zeiterfassung) für die gesamte JGK und Justiz, Time-Umsetzung Neuorganisation Justiz per 1.1.2011,
- g Betrieb der gesamten EDV-Infrastruktur der JGK und der Justiz (Informatikbetrieb aller im Einsatz stehenden Hard- und Software, Informatikplanung, Informatikbeschaffung, Projektmanagement, Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im EDV-Bereich, Controlling und berichterstattung im EDV-Bereich),

- h Abrechnungen Enteignungsschätzungskommissionen,
- i Kostenerlassgesuche für den Gerichtsbereich,
- j Abrechnungen Kreisärzte,
- k Statistiken Mietämter zuhanden des Bundesamtes für Wohnungswesen,
- l Koordinationsstelle Strafregister.

Betroffen sind die Produktgruppen "Dienstleistungen für Ämter" und "Sicherstellen Betrieb dezentrale Verwaltung"

Heute zugewiesene Stellenprozentage für Aufgaben zu Gunsten der Justiz:

- a) 270 % Finanz- und Rechnungswesen
- b) 500 % Busseninkasso
- c) und d) 50 %
- e) ca. 5 %, für die Umsetzung der Justizreform, d.h. bis 31.12.2010 vorübergehend ca. 20 %
- f) ca. 20 %, für die Umsetzung der Justizreform, d.h. bis 31.12.2010 vorübergehend ca. 50 %
- g) 375 %
- h) <1 %
- i) ca. 50 %
- k) <1 %
- l) <1 %
- m) 400 %.

Welche Aufgaben werden ab 01.01.2011 nicht mehr von der JGK, sondern von der Justiz selber übernommen, wie viele Stellenprozentage sind diesen Aufgaben zugewiesen und welche Produktgruppen sind mit dieser Aufgabenerfüllung bis jetzt betroffen gewesen?

Mit dem Inkrafttreten der Justizreform per 1.1.2011 fallen beim Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht der JGK folgende Aufgaben weg:

- f) Time-Betreuung Staatsanwaltschaft (die Gesamtkoordination bleibt indessen vorläufig bei der JGK),
- h) Abrechnungen Enteignungsschätzungskommissionen,
- i) Kostenerlassgesuche für den Gerichtsbereich,
- k) Abrechnungen Kreisärzte,
- l) Statistiken Mietämter zuhanden des Bundesamtes für Wohnungswesen,
- m) Koordinationsstelle Strafregister.

Zugewiesene Stellenprozentage: insgesamt ca. 473 % oder 4,7 Stellen (vgl. vorstehende Antwort). Betroffen sind ebenfalls die beiden Produktgruppen "Dienstleistungen für Ämter" für die Aufgaben f, h, k + l und "Sicherstellen Betrieb dezentrale Verwaltung" für die Aufgabe i.

Zu betonen ist, dass das operative Finanz- und Rechnungswesen für die Justiz zumindest im Jahr 2011 nach wie vor Sache des Amtes für Betriebswirtschaft und Aufsicht sein wird. Die Justizleitung wird zu einem späteren Zeitpunkt über die allfällige Übernahme dieser Aufgabe befinden. Die Informatik bleibt jedenfalls Sache der JGK (und der Finanzdirekti-

on); dies ist im Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG) verankert (Art. 6 Abs. 1).

Welche sieben Stellen sind von der durch den Justizdirektor im BZ-Interview vom 03.09.2010 erwähnten Aufgabenverschiebung betroffen und in welchen Produktgruppen sind diese Stellen integriert?

4,5 Stellen gehen per 1. Januar 2011 an die Gerichtsbarkeit. Es handelt sich um 4 Stellen der Koordinationsstelle Strafregister (Produktgruppe „Dienstleistungen für Ämter“) und 0,5 Stellen „wissenschaftlicher Mitarbeiter“ im Bereich Aufsicht (Produktgruppe „Sicherstellen Betrieb dezentrale Verwaltung“). Es ist weiter darauf hinzuweisen, dass das ABA dem Obergericht bereits zu einem früheren Zeitpunkt 1,5 Stellen (Produktgruppe „Dienstleistungen für Ämter“) abgetreten hat, als dieses einen Teil der Personaladministration übernahm (1.8.2005). Schliesslich hat das ABA den Regierungsstatthalterämtern per 1. Januar 2010 eine Stelle (Justizinspektorin) abgetreten (Produktgruppe „Sicherstellen Betrieb dezentrale Verwaltung“).

Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter resp. Stellenprozente waren am 01.01.2010 insgesamt beim Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht angestellt?

Der Stellenetat des ABA per 1. Januar 2010 beträgt 44 Stellen. Alle Stellen sind besetzt. Das ABA besetzt zusätzlich 3,5 befristete Stellen im Bereich Geldstrafen- und Busseninkasso. Die Zahl der Geschäfte und der dadurch verursachte Aufwand sind derart hoch, dass das bisherige Personal verstärkt werden musste. Um Verjährungen zu vermeiden, wurden vorerst befristete Stellen geschaffen. Gleichzeitig wurde eine Personalbedarfsanalyse durchgeführt, die aufzeigt, dass das ordentliche Personal für die Aufgabenerfüllung nicht ausreicht und dass die gesamten Abläufe überprüft werden müssen. Diese Arbeiten sind im Gange.

Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter resp. Stellenprozente werden am 01.01.2011 insgesamt beim Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht angestellt sein?

Der Stellenetat des ABA per 1. Januar 2011 beträgt 39,5 Stellen. Voraussichtlich werden alle Stellen besetzt sein. Bezüglich der befristeten Stellen wird auf die vorstehenden Ausführungen verwiesen, ergänzt durch die Feststellung dass mit der Umsetzung der Justizreform die Strafbefehlskompetenz der Staatsanwälte erhöht wird, was zu einer Zunahme der Arbeitslast des Bussen- und Geldstrafeninkassos führen wird. Die Personalbedarfsanalyse wird deshalb ergänzt werden müssen, sobald die Geschäftszahlen 2011 gemäss den neuen Kompetenzen bekannt sind.

Wie werden allfällige Differenzen zwischen dem 01.01.2010 und dem 01.01.2011 begründet?

4,5 Stellen gehen per 1. Januar 2011 an die Gerichtsbarkeit. Es handelt sich um 4 Stellen der Koordinationsstelle Strafregister und 0,5 Stellen „wissenschaftlicher Mitarbeiter“ im Bereich Aufsicht. Es ist weiter darauf hinzuweisen, dass das ABA dem Obergericht bereits zu einem früheren Zeitpunkt 1,5 Stellen abgetreten hat, als dieses einen Teil der Personaladministration übernahm (1.8.2005). Sollte die Justiz in einer späteren Phase die Aufgaben des Bussen- und Geldstrafeninkassos und des Finanz- und Rechnungswesens übernehmen, wird das ABA selbstverständlich die entsprechenden Ressourcen ebenfalls an die Justiz abtreten.

Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter resp. Stellenprozente waren am 01.01.2010 insgesamt beim kantonalen Jugendamt angestellt?

Der Stellenetat des Kantonalen Jugendamtes per 1.1.2010 beträgt 65,45 Stellen; davon sind 63,59 Stellen besetzt.

Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter resp. Stellenprozente werden am 01.01.2011 insgesamt beim kantonalen Jugendamt angestellt sein?

Der Stellenetat des Kantonalen Jugendamtes per 1.1.2011 beträgt unverändert 65,45 Stellen; es werden voraussichtlich ungefähr gleich viele Stellen besetzt sein wie heute.

Wie werden allfällige Differenzen zwischen dem 01.01.2010 und dem 01.01.2011 begründet?

Es besteht keine Differenz.

Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter resp. Stellenprozente waren am 01.01.2010 insgesamt bei der JGK angestellt?

Stellenbestand der JGK per 1. Januar 2010: 165'950 % oder 1'659,5 unbefristete Stellen, 2'870% bzw. 28,7 befristete Stellen.

Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter resp. Stellenprozente werden am 01.01.2011 insgesamt bei der JGK angestellt sein?

Stellenbestand der JGK per 1. Januar 2011: 114'650 % bzw. 1'146,5 unbefristete Stellen, 2'367% bzw. 23,67 befristete Stellen.

Wie werden allfällige Differenzen zwischen dem 01.01.2010 und dem 01.01.2011 begründet?

Abgang von 50'850 % oder 508,5 unbefristeten Stellen und 1'970 % bzw. 19,7 befristeten Stellen an die Gerichtsbarkeit.

450 % der unbefristeten Stellen des ABA gehen per 1. Januar an die Gerichtsbarkeit. 400 % davon sind die Koordinationsstelle Strafregister und 50 % eine Stelle im Bereich Aufsicht (vgl. 5c). Eine vorübergehende Zunahme der befristeten Stellen lässt sich mit dem Aufwand im Bereich Busseninkasso begründen. Zudem wird bei den Betreibungs- und Konkursämtern eine neue Software eingeführt, die zu erheblichen Problemen führte.

An den Grossen Rat